



- Legende**
- Strecken**
- █ Cross Country Rundstrecke
 - █ 4-Cross Strecke
 - █ Flow-Trail
 - █ Enduro Wald-Trail
 - █ Table Line klein
 - █ Table Line groß
 - █ Slopestyle-Line
 - █ Pumptrack
 - █ Kids Pumptrack
 - █ Verbindungswege und Aufenthaltsflächen
- Streckenelemente**
- █ Holz-Streckenelemente
 - █ Tunneldurchfahrt
- Flächen**
- █ Fahrflächen
 - █ Entwässerungsmulden
- Streckenlängen**
- | | |
|----------------------------|-------|
| Cross-Country Rundstrecke | 300 m |
| 4-Cross | 185 m |
| Table Line groß | 200 m |
| Table Line klein | 60 m |
| Enduro Wald-Trail | 120 m |
| Flow-Trail | 220 m |
| Slopestyle-Line | 100 m |
| Pumptrack Fortgeschrittene | 95 m |
| Pumptrack Anfänger | 45 m |

Messingschlager Bike Park Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: Oktober 2021)

Die Nutzer des Messingschlager Bike Parks befahren die Strecken auf eigene Gefahr und nur bei voller körperlicher und funktioneller Fähigkeit. Die Fahrer haben bei Fahrbeginn nüchtern zu sein. Dies bedeutet, Sie dürfen weder unter Alkohol-, Drogen-, noch Medikamenteneinfluss stehen. Es besteht Alkoholverbot auf dem gesamten Bikepark sowohl für aktive Fahrer, als auch Zuschauer. Es gilt Helmpflicht im gesamten Messingschlager Bike Park; wir empfehlen dringend Vollvisierhelme. Das Tragen von Schutzausrüstung wird empfohlen!

Die Nutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle durch sie verursachten Schäden. Dies betrifft alle mittelbaren und unmittelbaren Personen- oder Sachschäden, die dem Betreiber des Messingschlager Bike Parks, sich selbst oder Dritten entstehen. Die Nutzer sind sich der außergewöhnlichen Gefahren beim Befahren der Strecken bewusst. Der Betreiber übernimmt keinerlei Gewähr für den Zustand der einzelnen Strecken und der dazugehörigen Einrichtungen. Der Betreiber haftet weder dem Nutzer noch Dritten gegenüber für Sturzschäden oder andere Schäden, die bei der Nutzung des Messingschlager Bike Parks durch Hindernisse, stürzende Bäume, durch die Beschaffenheit des Geländes oder ähnliche Ursachen entstehen, es sei denn, der Betreiber handelt vorsätzlich. Dies gilt auch für die Haftung von Angestellten, Mitarbeitern, Vertretern und beauftragten Erfüllungsgehilfen des Betreibers.

Der Nutzer trägt die alleinige Verantwortung für die Eignung und den technisch einwandfreien Zustand des verwendeten Fahrrads, sowie eine geeignete Bereifung.

Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Ein Nutzer kann ganz oder teilweise ausgeschlossen werden, wenn er den Betrieb stört oder den organisatorischen bzw. sicherheitsrelevanten Anweisungen des Betreibers oder seiner Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter oder beauftragten Erfüllungsgehilfen nicht Folge leistet. Der Betreiber übt das alleinige Hausrecht aus.

Die Benutzung des Messingschlager Bike Parks ist ab 6 Jahren mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten erlaubt. Kinder zwischen 6 und 12 Jahren dürfen den Bikepark nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten nutzen. Eltern haften für ihre Kinder.

Das Befahren der Strecken ist nur während der offiziellen Öffnungszeiten gestattet. Diese sind im Cafe oder auf der Homepage www.bike-cafe-messingschlager.de nachzulesen.

Die nachfolgenden **Sicherheitshinweise** und **Verhaltensregeln** sind ein integraler Bestandteil der AGBs und sind unbedingt einzuhalten:

- Oberstes Gebot: FAIRNESS UND HILFSBEREITSCHAFT ANDEREN GEGENÜBER!
- Die Strecken des Messingschlager Bike Parks werden während des Betriebs nicht überwacht und sind nur teilweise präpariert und abgesichert.

Das Befahren der Strecken erfolgt immer auf eigene Gefahr.

Benutzung des Messingschlager Bike Parks ab 6 Jahren. Eltern haften für ihre Kinder.

- Es gilt Helmpflicht im gesamten Messingschlager Bike Park; wir empfehlen dringend Vollvisierhelme. Das Tragen von Schutzausrüstung wird empfohlen!
- An unübersichtlichen Stellen langsam fahren. Die Geschwindigkeit dem Fahrkönnen, den Witterungsverhältnissen und der Strecke anpassen. Bremsbereit sein!
- Das Befahren der Strecken ist auf den ausgewiesenen Strecken und nur innerhalb der Streckenmarkierungen erlaubt! Bei Defekten ist der markierte Streckenbereich sofort zu verlassen!
- Sicherheitsabstand einhalten! Der vordere sowie schwächere Biker hat immer Vorfahrt.
- Auf der Strecke ist das Halten verboten. Immer hinter die Absperrung treten!
- Grundsätzlich ist die Strecke vor dem Befahren zu besichtigen!
- **Bei feuchter Witterung oder Nässe** ist die Benutzung der Strecke grundsätzlich für jedermann untersagt. Ausnahmen sind nur in Abstimmung mit dem Betreiber möglich.
- Jegliche Veränderung am Streckenverlauf oder an Hindernissen ist strengstens untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!
- Zuschauer und Besucher dürfen sich nur auf den ausgewiesenen Wegen und Plätzen aufhalten. Aus Sicherheitsgründen ist ein Betreten der Strecke für Fußgänger und Zuschauer strengstens untersagt!

Bei einem Unfall ist unverzüglich der Rettungsdienst unter der Rufnummer 112 zu verständigen. Zusätzlich muss der Betreiber des Messingschlager Bike Parks unter 09544/9444-828 informiert werden.

Mit Beginn der Nutzung, des Befahrens oder dem Betreten des Messingschlager Bike Parks, erklärt sich der Nutzer mit den AGBs sowie den Sicherheitshinweisen und Verhaltensregeln einverstanden und verpflichtet sich diese einzuhalten.

PTI Sports GmbH

Haßbergstraße 45, 96148 Baunach

HRB 5325

Geschäftsführer: Benno Messingschlager, Dennis Schömburg

Tel.: 09544/9444-828

Fax: 09544/9444-8028

E-Mail: bike-cafe@messingschlager.com

Web: www.bike-cafe-messingschlager.de